



NIEDERSCHRIFT

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsnummer	9. Sitzung
Datum	Dienstag, den 13.03.2012
Sitzungsbeginn	18:10 Uhr
Sitzungsende	21:25 Uhr
Sitzungsort	Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG)

Anwesend waren:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrates lt. Originalanwesenheitslisten (einzusehen im Büro der Stadtverordnetenversammlung) sowie die Mitglieder der Verwaltung.

StV **V o l c k** eröffnete die Sitzung, begrüßte die Stadtverordneten, die Mitglieder des Magistrats und der Verwaltung sowie die Zuhörer und die Vertreter der Presse. Er stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass die Stadtverordnetenversammlung mit 57 Stadtverordneten beschlussfähig ist.

Der Ältestenrat mache keine Veränderungsvorschläge zur Tagesordnung. Auch seitens der Stadtverordnetenversammlung wurden keine Änderungen gewünscht. Abstimmung über die Tagesordnung: 57.0.0

T a g e s o r d n u n g:

TOP 1

Fragestunde

TOP 2

0530/11

Optikparcours

Änderung der Organisationsstruktur und der vertraglichen Regelungen zwischen der Stadt Wetzlar und dem Förderverein Wetzlar Stadt der Optik e.V.

TOP 3

0759/12

Werner Gimmler Wetzlarer Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH

TOP 4

0744/12

Gebührenordnung für die Nutzung städtischer Sportanlagen an externe Vereine

bzw. Betreiber von Fußballschulen und Fußballcamps

TOP 5

0641/11

Änderung Sportförderungsrichtlinien

TOP 6

0748/12

„Charta der Vielfalt“

TOP 7

0741/12

Memoriam-Garten

TOP 8

0658/11

Integriertes Entwicklungskonzept Lahnpark

TOP 9

0761/12

**Bebauungsplan Nr. 8 „Dillfeld“, 2. Änderung, in Wetzlar, Stadtteil Hermannstein
- Einleitungsbeschluss -**

TOP 10

0779/12

**Umgestaltungsmaßnahmen an den Bushaltestellen Freiherr-vom-Stein-Schule inkl.
Neugestaltung der Zu- und Ausfahrt der Schule an der Brühlsbacher Warte**

TOP 11

0726/12

Wiedereinführung des Kfz-Kennzeichens „WZ“

TOP 12

0753/12

**Ausstellung „Betonskulpturen Alltagsmenschen“
Prüfungsauftrag**

TOP 13

0754/12

**Handy-Parksystem
Prüfungsauftrag**

TOP 14

0780/12

**Energieversorgung Stadthalle Wetzlar
Prüfungsauftrag**

TOP 15

0781/12

**Energieversorgung Neues Rathaus
Prüfungsauftrag**

TOP 16

0743/12

„Unsere Moschee in der Mitte der Stadt“

Projekt der Türkisch-Deutschen Gesundheitsstiftung

TDG e.V. Gießen in Kooperation mit der Stadt Wetzlar

A b w i c k l u n g der Tagesordnung:

TOP 1

Fragestunde

Frage Nr. : 0828/12 - III/11
vom : 07.03.2012
Fragesteller : Stv. Kinkler, SPD-Fraktion

Stv. K i n k l e r:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren, am 15. März 2011 hat Herr Oberbürgermeister Dette in der 45. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung auf Anfrage der FDP-Fraktion einen Sachstandsbericht zum Thema 'Bürgersolarlärmschutzwand B 49' gegeben.

Dem vorausgegangen war zeitnah auch die Antwort der Hessischen Landesregierung auf eine Kleine Anfrage der SPD-Landtagsfraktion zum gleichen Thema. Die Frage mit der Antwort ist ausgedrückt, liegt Ihnen vor, brauche ich jetzt nicht zu wiederholen. Meine Frage lautet:

Was hat der Magistrat bisher unternommen, um der Realisierung der Lärmschutzanlagen näher zu kommen bzw. wie ist der aktuelle Stand der Dinge?“

Red. Anmerkung: Die Anfrage der SPD-Landtagsfraktion sowie die Antwort hier im Wortlaut:

„Gibt es Überlegungen, den Bauabschnitt 13/12 mit adäquaten Lärmschutzwänden, ggf. inklusive flächigen Photovoltaikanlagen, nachzurüsten?“

Der Landesregierung ist bekannt, dass von der Stadt Wetzlar Überlegungen angestellt werden, die Lücke (220 m links und 375 m rechts der Einhausung in Richtung Oberbiel) im Rahmen eines Modellprojekts 'Bürgersolarlärmschutzwand' zu schließen. Bei dem Vorschlag ist daran gedacht, dass sich die Bürger an den Kosten beteiligen. Wenn sich ein Investor finden lässt, der Lärmschutzanlagen mit Photovoltaik auf Basis von Solarzellen errichtet, ist dies sicherlich auch ein im Interesse der Betroffenen liegender Weg.“

OB D e t t e:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, sehr geehrter Herr Kinkler, Ihre mündliche Anfrage darf ich wie folgt beantworten:

Die Planungen zur Umsetzung einer Bürgersolarlärmschutzwand als 'Lückenschluss' im Bereich Wetzlar-Dalheim sind zwischenzeitlich weiter konkretisiert worden. Die letzte Zusammenkunft mit der Interessengemeinschaft Lärmschutz Dalheim unter Beteiligung der enwag und des Tiefbauamtes hat am 11. Januar diesen Jahres stattgefunden. Zu diesem Termin konnte durch das beauftragte Planungsbüro die zwischenzeitlich erstellte schalltechnische Untersuchung der Effekte möglicher Lärmschutzanlagen vorgelegt werden. Dabei wurden unterschiedliche Berechnungshöhen und Standorte von Lärmschutzanlagen modellhaft untersucht. In Abstimmung mit der Bürgerinitiative sind im Januar weitere Handlungsaufträge erteilt worden. Auf der Basis von zwei Varianten sollen nunmehr abschließend die statischen und schalltechnischen Fragen unter Einbeziehung von Hessen Mobil (das frühere ASV), die grundsätzlich ihre Bereitschaft zur Mitwirkung erklärt haben, vorangetrieben werden. Nach Festlegung der angestrebten Ausbauhöhen wird darüber hinaus die enwag Details der Photovoltaik-Anlage und eine darauf fußende Wirtschaftlichkeitsberechnung vorlegen. Mit der Bürgerinitiative wurde vereinbart, Mitte des Jahres nach dem Hesttag die bis dahin vereinbarten weiteren Untersuchungsergebnisse zu erörtern, um das Projekt weiter voranzutreiben.“

Frage Nr. : 0829/12 - III/12
vom : 08.03.2012
Fragesteller : FrkV Dr. Büger, FDP-Fraktion

FrkV Dr. B ü g e r:

„Herr Vorsteher, meine Damen und Herren, an der alten Stadtmauer am Steighausplatz stehen zwei alte Fachwerkhäuser seit längerem ohne Erfolg zum Verkauf und sind immer stärker dem Verfall preisgegeben. Die Gebäude werden bei der Neugestaltung des Steighausplatzes von großer städtebaulicher Bedeutung sein.

Dies vorangestellt, frage ich den Magistrat:

Wie sollen die Gebäude in das städtebauliche Konzept des Steighausplatzes eingebunden werden und hat der Magistrat mit den Eigentümern der Gebäude Kontakt aufgenommen?“

StR S e m l e r:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Volck, sehr geehrter Herr Dr. Büger, sehr geehrte Damen und Herren, zur Anfrage nehmen wir wie folgt Stellung:

Bei den angesprochenen zwei alten Fachwerkhäusern handelt es sich um die privaten Anwesen Hinter der Stadtmauer 7 und 9. Das Haus Nr. 7 wird von seinem Eigentümer seit einigen Jahren schrittweise saniert. Ein wirklicher Fortschritt ist kaum festzustellen. Das Haus Nr. 9 wurde vor einigen Jahren bereits saniert und war bis ins Jahr 2011 bewohnt. Die Eigentümer beabsichtigen, dieses Anwesen zu veräußern.

Da die Grundstücksgrenzen mit der Fläche der Bebauung identisch sind, wurde die Planung der Neugestaltung des Steighausplatzes (Pflasterung) bis an die Gebäude herangeführt. Des Weiteren wurde ein Stellplatz für die Anwohner neben dem Haus

Nr. 9 berücksichtigt.“

TOP 2

0530/11

Optikparcours

Änderung der Organisationsstruktur und der vertraglichen Regelungen zwischen der Stadt Wetzlar und dem Förderverein Wetzlar Stadt der Optik e.V.

AV T s c h a k e r t führte aus, seit „Stuttgart 21“ gebe es den „Wutbürger“, seit dem Wetzlarer Optikparcours den „Wutparlamentarier“. Diese Wut umschreibe auch den Begriff „Förderverein“. Die einstimmigen Beschlüsse zum Förderverein seien Vertrauensvorschüsse gewesen. Man dachte, es gebe potente Vertragspartner. In der Folgezeit sei man zu der Erkenntnis gelangt, dass der Verein dauerhaft nicht in der Lage sei, seine vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen. Die Stadt sei geborenes Mitglied im Förderverein. Der ehem. Stadtrat Beck habe die Stadt Wetzlar vertreten und sich für die „Geheimdiplomatie“ entschieden - auch gegenüber seinen eigenen Parteimitgliedern - und dabei eine Menge Fehlleistungen erbracht. Investitionen in Höhe von 2 Mio. € seien zu verantworten.

Er kritisiere, dass OB Dette und der ehem. StR Beck nicht früher über die Situation informiert hätten. Die schöne Vision „Optikparcours“ sei zum Albtraum geworden. Jedoch stehe man zur Verantwortung, die Kosten zu übernehmen, um nicht einen noch größeren Imageschaden anzurichten und auch im Hinblick auf die privaten Sponsoren. Deswegen sei man bereit, in den „sauren Apfel“ zu beißen. Man erwarte jedoch eine enge Zusammenarbeit mit dem Förderverein. Der Vorlage werde mit „Wut im Bauch“ zugestimmt.

Nach Auffassung von FrkV M i c h a l e k habe Stv. Tschakert das Wesentliche gesagt. FrkV M i c h a l e k führte des Weiteren aus, seit dem Jahre 2005 habe es Zusagen und Versprechungen von Prof. Erbach gegeben. Anfangs sei man von der Idee des Optikparcours begeistert gewesen. Zu diesem Zeitpunkt kannte man nicht die Einzelheiten des Vertrages. Diese seien erst Mitte des Jahres 2010 dargelegt worden. Hieraus sei ersichtlich, dass die Stadt seit dem Jahre 2009 vertragswidrig gehandelt habe.

Der ehem. StR Beck habe erklärt, dass die Stadt pro Objekt 3.000 € trage. Dies sei seit dem Jahr 2009 nicht mehr der Fall. Man habe die Stadtverordneten „ein bisschen dumm“ gehalten. Das führe jedoch zu der Erkenntnis, dass dies nicht mehr passieren werde. Aufgrund dessen sei die Empörung durch alle Fraktionen gegangen. Deswegen solle der neue Vertrag erst unterzeichnet werden, wenn der Förderverein seinen Verpflichtungen zur Instandsetzung der Stelen nachkomme, sofern dies technisch möglich sei und dies auch in einem Abnahmeprotokoll dokumentiert werde. Der verlorene Vertrauensvorschuss müsse erst wieder erworben werden. Man habe sich geärgert, aber nunmehr benötige man Transparenz und klare Strukturen. OB Dette hatte die Informationspflicht. Nach wie vor sei die Handlungsweise der Stadt vertragswidrig. FrkV M i c h a l e k bat, in die Niederschrift aufzunehmen, dass ein Objekt nicht reparabel sei.

Zum **Änderungsantrag** führte er aus, dass Ziffer 1 des alten Beschlussantrages unverändert bleibe, die Änderung werde Ziffer 2 neu und solle wie folgt lauten:

„Die Unterzeichnung der anzupassenden vertraglichen Regelung gemäß Ziffer 1 wird erst dann vollzogen, wenn der Förderverein seine Verpflichtungen und Zusagen zur

Instandsetzung der Objekte erfüllt hat und dies in einem gemeinsam von der Stadt und dem Förderverein erstellten und unterzeichneten Abnahmeprotokoll dokumentiert wurde. Das Abnahmeprotokoll ist dem Ältestenrat unverzüglich nach der Unterzeichnung zugänglich zu machen.“

Ziffer 2 alt werde Ziffer 3.

FrkV **L e f è v r e** betonte, sie sei keine „Wutbürgerin“, aber verärgert. Mit dem beantragten Vertragswerk würden klare Strukturen und die erforderliche Transparenz geschaffen. Nach wie vor sei der Optikparcours eine gute Idee. Unter anderem wegen der Nachhaltigkeit und dem pädagogischen Konzept. Ein großes Potential habe der Optikparcours auch wegen der Vernetzung mit der Tourismusentwicklung. Es sei nun die Zeit anzupacken, um das Image der Stadt nicht zu beschädigen. Man sollte die ganze Angelegenheit positiv sehen.

Nach ihrem Dafürhalten, so Stv. **K u n k e l**, sprächen ideelle Gründe für die Fortsetzung des Optikparcours. Hierzu verweise sie auf die Begründung. Eine Belebung der Stadt vom Forum ausgehend bis zur Altstadt durch den Optikparcours sei eher Hoffnung als realistische Annahme gewesen. Ein Rückbau sei wegen der Zuschussgewährung in den nächsten 12 Jahren nicht möglich und würde auch einen Imageverlust schaffen. Deswegen solle man lieber 50.000 € pro Jahr für Zuschussleistungen ausgeben. Sie möchte jedoch in die Änderung noch einbringen, die Instandsetzung der Objekte nur vorzunehmen, wenn die technische Möglichkeit dazu bestehe.

Wenn er richtig gelesen habe, merkte Stv. **K l e b e r a n**, betrage die Bezuschussung zukünftig 100.000 € pro Jahr. FrkV **A l t e n h e i m e r** erklärte, die CDU stehe hinter dem Optikparcours, weil es eine gute Sache sei und es sich um ein signifikantes Identifikationsmerkmal handle. Wenn der Förderverein nicht eingebunden werde, bedeute dies die Alleinfinanzierung des Optikparcours durch die Stadt Wetzlar. Der ehem. StR Beck habe seinerzeit Initiative gezeigt und das Projekt entschlossen angepackt. Die Schuld allein ihm und dem Förderverein anzulasten, sei im Nachhinein unfair. Es habe Fehleinschätzungen gegeben, die nunmehr durch die Vorlage korrigiert werden sollen.

Auch weise er darauf hin, dass die Zahlen durch die Haushalte transparent waren. Der Anteil der Stadt von 3.000 € pro Objekt sei im Jahre 2005 eine grobe Schätzung gewesen. Man lerne in jedem Projekt dazu. Nun sei es Ziel, die Kostenspirale einzufangen. In vielen Dingen könne er die Aussage von Stv. Tschakert unterstützen, bis auf die „Litanei“ hinsichtlich der Objekte und die Kritik am ehem. StR Beck, welche die CDU nicht in Ordnung finde. Ferner merkte FrkV **A l t e n h e i m e r** an, wegen eines gewissen Zungenschlages gegen den Verein, der in der Vorlage gesehen werde, könne die CDU dem Initiativantrag der Grünen nicht zustimmen.

OB **D e t t e** rief in Erinnerung, dass im Jahre 2006 der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung die Schaffung eines Optikparcours einstimmig beschlossen hätten. Die technische Komplexität aber habe man damals noch nicht abschätzen können. In den Jahren 2006 - 2009 seien die Objekte erstellt worden, im Jahre 2010 habe der Magistrat entsprechende Mittel für die Wartung beantragt. Der Magistrat, so führte OB **D e t t e** ferner aus, habe seine Kenntnisse weitergegeben und nichts verschwiegen. Im Laufe der Jahre sei ein Lernprozess erfolgt.

Hinsichtlich der Funktionsfähigkeit der Objekte sei festzustellen, dass dies für die Mehrheit der Objekte gegeben sei. Die anderen Objekte könnten - bis auf ein Objekt -

funktionsfähig gemacht werden. Im Gesamtzusammenhang sei auch sehr wichtig, dass die Stadt das Vertrauen von Sponsoren nicht verlieren dürfe. Die Vorlage sei hierzu eine geeignete Grundlage.

An OB Dette gerichtet führte Stv. B r e i d s p r e c h e r aus, er finde den Hinweis auf die technische Machbarkeit für zielführend. StR S e m l e r fügte hinzu, wegen der Signalwirkung für die Sponsoren würde er eine Einmütigkeit in der Entscheidung begrüßen. FrkV K r a t k e y informierte darüber, dass die SPD die Änderungsempfehlung mittrage. Er wende sich jedoch gegen die Äußerungen von FrkV Altenheimer an der von der SPD dargelegten Kritik am ehem. StR Beck. Die CDU hätte sich schützend vor StR Beck bei der Wiederwahl stellen können.

Nach Ansicht von FrkV M i c h a l e k hatte die CDU Vertrauen in den Magistrat. Sie sei aber auch nicht glücklich darüber gewesen, was die Verwaltung vorgelegt habe. In den Ausschüssen hätten sich Mitglieder der CDU-Fraktion sehr kritisch über die Angelegenheit geäußert. Stv. T s c h a k e r t erinnerte daran, dass in den Jahren 2006 und 2010 in den Ausschüssen die Rolle der Stadt nicht deutlich kommuniziert worden sei. Wenn man etwas wage, bleibe ein Risiko. Man sei nicht bei der „Glücksspirale“.

Abstimmung über den Änderungsantrag des FrkV Michalek: 38.17.0

Abstimmung über die Gesamtvorlage in geänderter Form: 58.0.0

Die Stadtverordnetenversammlung fasste somit einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Übernahme des Betriebs und der Unterhaltung des Optikparcours durch die Stadt Wetzlar wird zugestimmt. Diesbezügliche vertragliche Regelungen zwischen der Stadt Wetzlar und dem Förderverein Wetzlar Stadt der Optik e. V. sind anzupassen.
2. Die Unterzeichnung der anzupassenden vertraglichen Regelung gemäß Ziffer 1 wird erst dann vollzogen, wenn der Förderverein seine Verpflichtungen und Zusagen zur Instandsetzung der Objekte, soweit dies technisch möglich ist, erfüllt hat und dies in einem gemeinsam von der Stadt und dem Förderverein erstellten und unterzeichneten Abnahmeprotokoll dokumentiert wurde. Das Abnahmeprotokoll ist dem Ältestenrat unverzüglich nach der Unterzeichnung zugänglich zu machen.
3. Innerhalb der Stadtverwaltung sind die organisatorischen Strukturen sowie die personal- und finanzwirtschaftlichen Voraussetzungen (0,5 Stellenanteile/technisch qualifizierte Person) für den insgesamt 15-jährigen Betrieb und die Unterhaltung des Optikparcours innerhalb des bestehenden Stellenplans zu schaffen.

TOP 3

0759/12

Werner Gimmler Wetzlarer Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (58.0.0) folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird ermächtigt, gegenüber der Volksbank Mittelhessen für die Eigengesellschaft Werner Gimmler Wetzlarer Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH eine Patronatserklärung in Höhe von 2.000.000 Euro abzugeben.

TOP 4

0744/12

Gebührenordnung für die Nutzung städtischer Sportanlagen an externe Vereine bzw. Betreiber von Fußballschulen und Fußballcamps

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (58.0.0) folgenden Beschluss:

Die anliegende Gebührenordnung wird beschlossen und tritt mit Datum vom 01. März 2012 in Kraft.

TOP 5

0641/11

Änderung Sportförderungsrichtlinien

StV V o l c k wies auf die red. Änderung im Mitteilungsblatt hin.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (58.0.0) folgenden Beschluss:

1) Ziffer VIII „Zuschüsse zur Teilnahme an Meisterschaften“ der Sportförderungsrichtlinien wird in den folgenden Passagen neu gefasst bzw. ergänzt:

Abs. 2 wird in folgendem Satz ergänzt:

Die einfache Fahrt zum Spielort muss mindestens 50 km betragen.

Abs. 3.3 Buchstabe a) erhält folgende Fassung:

Der/die Teilnehmer sowie Betreuer (bis 7 Personen 1 Betreuer; höchstens jedoch 2 Betreuer) erhalten 0,15 € pro gefahrenen Kilometer der einfachen Fahrt.

Abs. 4.1 Buchstabe c) erhält folgende Fassung:

Die Anträge sind formlos zu stellen. Sie müssen enthalten:

a) (unverändert)

b) (unverändert)

c) einen Ausdruck, z. B. Google maps, als Nachweis der Entfernung zum Veranstaltungsort

d) (unverändert)

2) Diese Regelung tritt zum 1. Januar 2012 in Kraft.

3) Die Stadtverordnetenversammlung nimmt davon Kenntnis, dass der Magistrat bereits seit dem 1. Januar 2011 entsprechend verfahren hat.

TOP 6

0748/12

„Charta der Vielfalt“

OB D e t t e informierte darüber, dass die Industrie- und Handelskammer beitreten werde. Ferner seien von der IHK andere Unternehmen aufgerufen worden, bei dieser „Charta der Vielfalt“ mitzuwirken.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (57.0.1) folgenden Beschluss:

Die Stadt Wetzlar beschließt den Beitritt zur „Charta der Vielfalt“ und wird in der

Umsetzung die Grundsätze zum Ziel ihres Handelns machen.

TOP 7

0741/12

Memoriam-Garten

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (58.0.0) folgenden Beschluss:

Der Anlage eines Memoriam-Gartens auf dem Neuen Friedhof in Wetzlar wird zugestimmt.

TOP 8

0658/11

Integriertes Entwicklungskonzept Lahnpark

FrkV **A l t e n h e i m e r** legte dar, im Prinzip sei es eine gute Idee, die Lahnauen gemeinsam zu entwickeln. Aus seiner Sicht gebe es Einzelmaßnahmen, die von der Idee her gut bis katastrophal seien. Deswegen gehe die CDU-Fraktion mit einigen Vorschlägen nicht konform. Außerdem, so FrkV **A l t e n h e i m e r**, sei ihm nicht klar, inwieweit die Stellungnahmen der Naturschutzverbände Eingang in dieses Konzept gefunden hätten. Es müsse sichergestellt sein, dass das Konzept kein Selbstläufer werde. Die CDU werde der Vorlage dennoch zustimmen. Es müsse gewährleistet sein, dass über die einzelnen Maßnahmen separat diskutiert und abgestimmt werde.

StR **S e m l e r** informierte darüber, dass von den vier beteiligten Gebietskörperschaften drei Körperschaften dem Konzept einstimmig zugestimmt hätten. Im Blick auf Ziffer 4 des Beschlussantrages sei dieser Punkt noch nicht beschlossen worden. Alle Einzelmaßnahmen seien gesondert zu erörtern.

FrkV **A l t e n h e i m e r** möchte gerne die Stellungnahmen der Naturschutzverbände zur Einsicht. StR **S e m l e r** sagte dies für die nächste Ausschusssrunde zu. Die Obere und Untere Naturschutzbehörde seien mit eingebunden worden und hätten keine Einwände geäußert. Demgegenüber seien die Äußerungen von einigen Naturschutzverbänden kritisch gewesen. Außergewöhnlich sei jedoch das Zusammenwirken von vier Kommunen (Wetzlar, Lahnau, Gießen und Heuchelheim) in dieser Angelegenheit und dass nicht jede Kommune ihren eigenen Weg gehe. Die einzelnen Maßnahmen würden noch gesondert erörtert und zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (58.0.0) folgenden Beschluss:

1. Das Integrierte Entwicklungskonzept Lahnpark wird beschlossen.
2. Das Entwicklungskonzept ist in den kommunalen Bauleitplanverfahren zu berücksichtigen
3. Bei investiven Maßnahmen liegt die Verantwortung für Planung, Umsetzung und Finanzierung der Maßnahmen bei der jeweils betroffenen Gebietskörperschaft.
4. Die zügige und zielgerichtete Umsetzung des Konzeptes mit den einzelnen Maßnahmen wird angestrebt. Gemeinsame Maßnahmen werden mit Priorität verfolgt.

TOP 9**0761/12****Bebauungsplan Nr. 8 „Dillfeld“, 2. Änderung, in Wetzlar, Stadtteil Hermannstein
- Einleitungsbeschluss -**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (58.0.0) folgenden Beschluss:

Der Einleitung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Dillfeld“ in Wetzlar, Stadtteil Hermannstein, wird zugestimmt.

Das Verfahren wird auf den Grundlagen des § 13 ff. Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.

Der Bebauungsplan einschließlich Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Offenlegung zu unterrichten.

TOP 10**0779/12****Umgestaltungsmaßnahmen an den Bushaltestellen Freiherr-vom-Stein-Schule inkl. Neugestaltung der Zu- und Ausfahrt der Schule an der Brühlsbacher Warte**

Stv. **H u n d e r t m a r k** wies darauf hin, dass sich die Stoppelberger Hohl als eine sehr stark befahrene Straße in einem maroden Zustand befinde. Im Bereich der Bushaltestellen Freiherr-vom-Stein-Schule bezeichnete er die beabsichtigten Baumaßnahmen, wie Austausch der Poller, der Bordsteine, als ungenügend. Ferner sei die Gestaltung der Buszufahrt zur Schule an der Brühlsbacher Warte unzureichend. Er kritisiere, dass keine Bürgerbeteiligung stattgefunden habe. Nach seinem Kenntnisstand sei die Maßnahme mit der Schulleitung abgestimmt worden, das heiße, „die Sache werde so gemacht, wie es die Verwaltung vorhabe“.

Hinsichtlich der Stoßzeiten, führte Stv. **H u n d e r t m a r k** des Weiteren aus, würden an den oben beschriebenen Bushaltestellen Hunderte von Schülerinnen und Schülern gleichzeitig durch Busse gebracht bzw. abgeholt. Außer den Gehwegen bestehen für die Schülerinnen und Schüler keine Ausweichflächen bzw. Ausweichmöglichkeiten. Deshalb sei die Gefahr gegeben, durch zwangsläufig entstehende Drängeleien auf die stark befahrene Stoppelberger Hohl zu geraten. Um diese Gefahr zu reduzieren, sei eine Erweiterung des Gehweges unumgänglich. Zu dem komme, dass durch die Personenballung Schülerinnen und Schüler sowie Passanten an den Wartenden vorbei gehen müssen. Dies sei aufgrund der Enge des Raumes dann nicht möglich, es sei denn, man weiche auf die Straße aus. Er sehe diese Angelegenheit als sehr ernstes Sachverhalt an. Die vorliegende Planung ändere daran nichts.

Daher stelle er den Initiativantrag, den Beschluss um zwei Maßnahmen zu ergänzen. Diese lauten wie folgt:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt zu, die Umgestaltungsmaßnahmen an den Bushaltestellen Freiherr-vom-Stein-Schule inkl. Neugestaltung der Zu- und Ausfahrt der Schule an der Brühlsbacher Warte wie in der Beschlussvorlage 0779/12 -

I/160 dargestellt um die folgenden zwei Maßnahmen zu ergänzen:

1. Der Gehweg an der vorhandenen Busbucht (Bushaltstellenbezeichnung: Wetzlar Steinschule; Linie 13 in Richtung Busbahnhof) unterhalb der Fußgängerampel wird in seiner Breite um 2,50 m durch den Einsatz von Straßen- bzw. Gehwegpflaster erweitert.
2. Der Gehweg an der vorhandenen Bushaltestelle (Bushaltstellenbezeichnung: Wetzlar Steinschule; Linie 160 in Richtung Brandoberndorf; Linie 170 in Richtung Schöffengrund/Bonbaden und Linie 415 in Richtung Busbahnhof/Erda) zwischen dem fest installierten Blitzler und der Einfahrt zum Lehrerinnen-/Lehrerparkplatz wird in seiner Breite durch den Einsatz von Straßen- bzw. Gehwegpflaster um 2,50 m erweitert.

Stv. Z e i s e r erklärte sich „verschnupft“ über die Stellungnahme, weil die Verbreiterung der Gehwege schon lange der Wunsch der damaligen Opposition gewesen sei, die alte Koalition habe jedoch nicht reagiert. Die seinerzeitige Vorlage mit pompöser Haltestelle sei damals im Bauausschuss gestoppt worden. Auch wenn die Vorstellungen der Verwaltung der Schulleitung dargelegt worden seien, sei immer nur von einer Haltestellenseite die Rede gewesen.

FrkV A l t e n h e i m e r fragte suggestiv, ob man für oder gegen den Initiativantrag sei. OB D e t t e merkte an, die Verbreiterung des Gehweges sei überlegenswert. Er befürworte, den Vorschlag innerhalb des Gesamtkonzeptes nochmals zu prüfen. FrkV M i c h a l e k plädierte dafür, den Initiativantrag in einen Prüfungsantrag umzuwandeln und FrkV Dr. B ü g e r ergänzte, dieser Prüfungsantrag solle im Geschäftsgang verbleiben.

StvV V o l c k stellte fest, die jetzige Vorlage bleibe wie gehabt im Geschäftsgang. Stv. H u n d e r t m a r k bat darum, den Prüfungsantrag in der nächsten Runde zu behandeln. StR S e m l e r führte aus, dass dies versucht werden solle, er könne jedoch keine Zusicherung hinsichtlich der zeitlichen Festschreibung geben. Stv. Z e i s e r vertrat die Auffassung, dass dann die Maßnahme in diesem Sommer wieder nicht zur Umsetzung komme und plädierte dafür, heute darüber abzustimmen.

Stv. H u n d e r t m a r k erklärte sich damit einverstanden, den Initiativantrag in einen Prüfungsantrag umzuwandeln. In der Stadtverordnetenversammlung wurde darüber Einvernehmen hergestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte sodann der vorliegenden Planung gemäß Drucksachen-Nr. 0779/12 mit 58 Ja-Stimmen einstimmig zu.

TOP 11

0726/12

Wiedereinführung des Kfz-Kennzeichens „WZ“

OB D e t t e wies darauf hin, dass die Beschlussvorlage alternativ gestaltet sei, da es im Magistrat keine einheitliche Meinungsbildung gegeben habe. Als Oberbürgermeister positioniere er sich für die Variante a). Was nunmehr der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorliege, sei im Main-Kinzig-Kreis bereits umgesetzt worden. Er mache auch insbesondere darauf aufmerksam, dass die Verwaltungsabläufe unverän-

dert blieben. Die Zulassungsstelle des Lahn-Dill-Kreises sei weiterhin zuständig für die Ausgabe der Kennzeichen. Es sei lediglich eine Ergänzung des DV-Programms vorzunehmen, was einen Betrag von 7.000 € ausmache, den die Stadt zu tragen habe. Ansonsten käme auf die Stadt keine weitere Kostenbelastung zu. Letztendlich zahle der Personenkreis, der das Kennzeichen haben möchte. Ferner bestünden auch weiterhin Wahlmöglichkeiten, beispielsweise könne bei Wegzug das vorhandene Kennzeichen beibehalten werden. Es sei also genügend Flexibilität gegeben.

Auf Nachfrage von StvV **V o l c k** bestätigte OB **D e t t e**, dass bei Erstzulassungen für die Einwohner der Stadt Wetzlar lediglich das WZ-Kennzeichen ausgegeben werde. OB **D e t t e** sah mit der Wiedereinführung des WZ-Kennzeichens eine Chance, um die Verbundenheit der Einwohnerinnen und Einwohner mit der Stadt Wetzlar zu bekunden. Außerdem sei dieses Kennzeichen ein kostenloser Werbeträger. Damit könne sich die Stadt Wetzlar weiter als Oberzentrum positionieren. Es werde von dem Risiko gesprochen, dass sich Wetzlar gegenüber dem übrigen Lahn-Dill-Kreis ausgrenze. Hanau zeige, dass es nicht so sein müsse. Die Stadt Wetzlar habe ein gutes Verhältnis zum Umland. Eine Separierung sei aus seiner Sicht nicht erkennbar. Es wäre schön, wenn nach einer fairen und sachgerechten Beratung ohne Fraktionszwang abgestimmt würde.

FrkV **M i c h a l e k** kündigte an, dass die Fraktion der Grünen nicht einheitlich abstimmen werde, weil das Thema aus ihrer Sicht keine so große Gewichtung habe. Es gehe nur um die heutige Abstimmung. Er sehe keinen Grund, mit Nein zu stimmen und die von OB Detté genannten Gründe seien für ihn stimmig. Die Argumente des Stadtmarketing-Vereins, der eine Ausgrenzung von Mitarbeitern, Besuchern und Kunden befürchte, wenn nur die Stadt Wetzlar ihr Auto-Kennzeichen ändere, halte er für nicht nachvollziehbar. Im Blick auf die Liberalisierung der Zulassung in Hessen, was bedeute, dass bei Umzügen das bisherige Kennzeichen beibehalten werden könne, sei das Argument der Ausgrenzung nicht stichhaltig, weil auch im Bezug auf die beim Neubürgerempfang genannten Zahlen 6 % der Bevölkerung der Stadt Wetzlar jährlich ihren Wohnsitz wechseln würden.

Stv. **C l o o s** rief in Erinnerung, dass im Jahre 2007 alle Stadtverordneten dem Prüfungsantrag der damaligen Koalition zugestimmt hätten. Eine im Jahre 2010 ergangene Studie habe ergeben, dass 79 % der Befragten für die Wiedereinführung des WZ-Kennzeichens plädiert hätten. Er erinnere ferner an die Initiative der CDU „Wetzlar für Wetzlar“. 2011 habe der Bundesgesetzgeber der Liberalisierung bei der Ausgabe der Kfz-Kennzeichen zugestimmt. Er halte das WZ-Kennzeichen von besonderer Bedeutung für die Stadt Wetzlar und das Argument der Ausgrenzung sei für ihn „an den Haaren herbeigezogen“. Vielmehr könne das WZ-Kennzeichen dazu beitragen, dass sich alle als Wetzlarer fühlen. Dies gelte auch für die Integration der Stadtteile, weil das Stadtteilbewusstsein noch vorhanden sei. Im Blick auf die Umsetzung des Bürgerwillens bitte er daher um Zustimmung.

Stv. **H a u p t v o g e l** führte aus, er habe anfangs Bedenken gehabt, dass das Thema untergehe. Deshalb finde er die Initiative von Stv. Cloos gut. Er möchte wieder das Kfz-Kennzeichen „WZ“ haben. Er erinnere daran, dass durch Initiativen sogar die Stadt Lahn besiegt worden sei. Weil man Alternativen anbieten könne, halte er die Wiedereinführung des Kennzeichens „WZ“ für problemlos. Wichtig seien die Marketing-Möglichkeiten, die sich aus der Wiedereinführung dieses Kennzeichens ergäben. Deshalb sei die Aussage des Vereins „Stadtmarketing“ für ihn verwunderlich. Mit diesem Kennzeichen bestehe die Möglichkeit der Identifikation mit dem Oberzentrum. Er bitte daher um Zustimmung.

Auf Antrag von FrkV A l t e n h e i m e r wird der Redebeitrag des Stv. D r o ß im Wortlaut wie folgt wiedergegeben:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine sehr geehrten Damen und Herren, als vor mehr als 20 Jahren, nämlich 1991, der Kreistag des Lahn-Dill-Kreises über die Nachfolgeregelung für das damalige L-Kennzeichen zu entscheiden hatte, wurde im Kreistag auch sehr leidenschaftlich und kontrovers diskutiert. Damals war zufällig - ich war dabei, ich war Kreistagsabgeordneter - eine Delegation aus Ilmenau anwesend. Der Bürgermeister an der Spitze sagte damals: 'Eure Sorgen möchte ich haben'. Genau das Argument habe ich in den letzten Tagen und Wochen immer wieder gehört. Unsere Sorgen verstehen die Leute nicht in dieser Frage.

Ich will vorweg nehmen: Die SPD-Fraktion lehnt die Einführung des WZ-Kennzeichens - und jetzt hören Sie bitte zu - ausschließlich für das Gebiet der Stadt Wetzlar und zum jetzigen Zeitpunkt und zu den vorliegenden Bedingungen ab. Die Begründung: Zunächst einmal, hier wird so getan, als sei das die Mehrheitsmeinung der Bevölkerung. Da habe ich aber andere Erfahrungen. Es gibt einen relativ lauten Personenkreis in dem Bereich, der sehr spektakulär auch Leserbriefe schreibt, aber die Mehrheit der Bevölkerung ist das nicht.

Und eine etwas fragwürdige Straßenbefragung eines Professors aus Heilbronn, der sich damit profiliert, die alles andere als repräsentativ ist, die würde ich in der Sache nicht heranziehen. Übrigens, wir sollten vorsichtig sein, wenn uns irgendwelche Experten und Professoren sagen, was wir zu tun haben.

Wir haben als Sozialdemokraten kein Problem mit dem WZ-Kennzeichen. Ganz klar. Wir haben ein Problem mit dem Wetzlarer Alleingang in der Angelegenheit und wir halten auch nichts von einer demonstrativen Distanzierung von unseren Nachbarkommunen, denn das ist es. Viele, die sich fragen, wissen nicht, dass die Wiedereinführung des WZ-Kennzeichen nur für die Stadtbewohner gilt und nicht für Externe.

Der Marketingverein hat das Imageproblem, welches die Stadt sich einhandeln würde, genau auf den Punkt gebracht und sauber herausgearbeitet. Dem ist übrigens nichts hinzuzufügen und Respekt für den Marketingverein, dass er da sich hat nicht verbiegen lassen.

Kommen wir zu den Fakten:

1. Es trifft nicht zu, dass man wählen könne, ob WZ oder LDK. Jemand der einen Pkw das erste Mal neu anmeldet, muss WZ wählen. Jemand, der einen Zweitwagen anmeldet, muss WZ nehmen, es sei denn, er hat ein Vorgängerkennzeichen und insbesondere jemand, der sein Auto über längere Zeit stillgelegt hat, muss auch WZ nehmen. Nur wer ein Kennzeichen von einem vorhandenen Pkw hat, kann wählen.
2. Punkt: Keine Kosten. Das ist die größte Augenwischerei. Natürlich entstehen bundesweit Kosten und das Update, von dem der Herr Oberbürgermeister für die Stadt Wetzlar redet, das muss bundesweit gemacht werden, denn die Abfragen für Kfz-Kennzeichen erfolgen auch bundesweit. Deshalb, es sind ja nur Kosten, die bei der Verwaltung im Hintergrund existieren, nur sagen wir mal, wer das zahlt.
3. Punkt: Verweis auf andere Sonderstatusstädte in Hessen. Alle haben zwei Buchstaben,

bloß Wetzlar nicht. Mir kommen die Tränen. Das ist vorhin hier gesagt worden. Gehen wir sie doch mal durch: Bad Homburg, Marburg und Fulda haben ihre alten Regionalschlüssel 1974 behalten. Rüsselsheim hat Groß Gerau und nicht RÜS oder sonst was, und zwar von Anfang an. Insofern stimmt das auch nicht, dass da irgendwo eine Stadt ein Kennzeichen hat, was Rückschlüsse auf den Namen zulässt. Rüsselsheim hat GG, bei denen gibt es keine Diskussion über ein Kennzeichen, die haben übrigens andere Sorgen. Gießen hat ohne Diskussion nach Auflösung der Stadt Lahn das Kennzeichen Gießen wieder übernommen.

Und dann kommen wir zu Hanau: Hanau ist interessant. Hanau lohnt sich wirklich mal hinzugucken, aber dann auch richtig. Es wird immer als Vorbild genannt und Hanau habe es geschafft, einen eigenen Zulassungsbezirk zu bekommen. Das, was die haben, wollen wir auch. Gucken wir uns die Historie an: 1974 ist aus den Kreisen Gelnhausen, Schlüchtern, Hanau - und der kreisfreien Stadt Hanau - der Großkreis Main-Kinzig gebildet worden. Verwaltungssitz war die Stadt Hanau und das Kennzeichen für den Main-Kinzig-Kreis, Sie dürfen raten, war HU. Der ganze Kreis hatte HU. Ab dem 01.06.2005, also 21 Jahre später, hat der Landkreis Main-Kinzig auf Betreiben des Kreises, also des Kreistages, das Kennzeichen MKK eingeführt. Die Stadt Hanau durfte im Zuge einer hessischen Sonderregelung einen eigenen Zulassungsbezirk behalten.

Grund für diese ungewöhnliche Entscheidung des Main-Kinzig-Kreistages war damals, dass seit Jahren, und das kann man natürlich auch sagen, obwohl Sie das vor Ort vielleicht anders beschrieben bekommen, Grund dafür war das zerrüttete Verhältnis zwischen Kreisstadt und umgebendem Land. Einen nicht unerheblichen Beitrag dazu hat übrigens dem Vernehmen nach die damalige und später per Abwahlverfahren aus dem Amt entfernte Oberbürgermeisterin Härtel geleistet. Das war die, die zum Friseur nach Warschau gefahren ist.

Zeitgleich mit der Einführung des Kennzeichens MKK, und das hat natürlich überhaupt nichts damit zu tun, selbstverständlich nicht, wurde im Jahr 2005 der Verwaltungssitz des Main-Kinzig-Kreises von Hanau weg nach Gelnhausen verlegt. Das ist die Geschichte von Hanau. Ein tolles Positivbeispiel, offiziell sagt Ihnen das natürlich keiner, da war Platzmangel für die Verwaltung die Ursache. Die Historie des Kfz-Kennzeichens Hanau ist ein kommunalpolitisches Negativbeispiel für ein zerrüttetes Verhältnis zwischen Kreisstadt und Umland. Verwaltungssitz weg, Verhältnis zum Landkreis schwer gestört, aber eigenes Kennzeichen. Donnerwetter.

Argument 'WZ-Kennzeichen dokumentiert Identifikation mit der Heimatstadt', so eine emotionale Verbundenheit. WZ-Kennzeichen ist der sichtbare Ausdruck und dann auch noch als Marketing-Instrument zu gebrauchen. Ich stelle mir das so vor: Sie fahren mit LDK in die Großstadt, da sagen die Leute 'Land-Ei' und wenn Sie demnächst mit WZ kommen, sagen sie, Donnerwetter, da gehen wir hin einkaufen, Goethestadt, das wollten wir schon immer'.

Wie hältst Du es mit dem WZ-Kennzeichen, entscheide darüber, ob er ein guter oder schlechter Wetzlarer Bürger ist. Motto: Wer gegen die Einführung des WZ-Kennzeichens ist, handelt gegen die Interessen Wetzlars. Auf diesen Leim gehen wir nicht. Diese Lokalpatrioten-Diskussion können wir gerne führen.

Es war nicht im Interesse der Stadt, dass 100 Mio. Verschuldung in den letzten 7 Jahren

zugelassen worden ist. Von 58 auf 100 Mio. in 2011. Es ist kein Zeichen von Lokalpatriotismus, wenn die Kanufahrer hier in Wetzlar an einem bayerischen Biergarten vorbeifahren, anstatt an einer hessischen Apfelweinkneipe. Und es ist nicht im Interesse Wetzlars, dass in den letzten 18 Jahren hier Stück für Stück.....(unverständlich). Sie können doch hierher kommen, sagen Sie's doch nachher. Sie können durchaus das Argument anführen, und das hat etwas zu tun mit der Verbundenheit mit seiner Stadt, dass in den letzten Jahren hier Zug um Zug Behörden und Dienstleistungsstrukturen abgebaut worden sind. Ich nenne Arbeitsgericht, ich nenne die Rentenberatungsstelle, die weg ist. Wahrscheinlich hat's der damalige zuständige Bürgermeister noch nicht mal gemerkt. Ich nenne das Schulamt, ich nenne Katasteramt, der Hessische Rundfunk ist weg zu Ihrer Zeit damals. Und jetzt die Arbeitsagentur. Der Eindruck drängt sich auf, als ob die WZ-Diskussion gerade recht käme, zumindest ein wenig hiervon abzulenken.

Wir als Wetzlarer SPD sind der Überzeugung, dass sich Wetzlar nicht von seinen Nachbarkommunen abgrenzen soll. Die Stadt Wetzlar lebt mit und die Stadt Wetzlar lebt von ihrem Umland und sollte Wert auf gute Nachbarschaft legen. Wir sprechen uns gegen kommunale Symbolpolitik aus, die im Umland von vielen als Distanzierung empfunden wird. Wir sehen auch keinen Grund, uns abzugrenzen, weil einige politische Identitäts- und Persönlichkeitsfindung mit dem Kfz-Zulassungskennzeichen betreiben wollen.

Wetzlar braucht als Sonderstatusstadt, deren Sonderstatus nicht in Stein gemeißelt ist, eher Freunde im Umland als demonstrierte Ellbogen-Mentalität. Wenn das Bedürfnis für die Wiedereinführung im Sinne eines regionalen Identitätsmerkmals wirklich breit in der Bevölkerung verankert sein sollte, dann wäre die Wiedereinführung der alten Regionalkennzeichen Angelegenheit des Kreistages.

In Berlin wird derzeit auf Bundesebene der Weg bereitet für die Rückkehr ehemaliger Autokennzeichen. Insgesamt sollen dem Vernehmen nach rund 300 ehemalige Regionalkennzeichen bundesweit wieder eingeführt werden können, warum also nicht Wetzlar und warum auch nicht Dillenburg?

Ich kann mir vorstellen, dass sich die Wetzlarer SPD der Einführung des WZ-Kennzeichens für alle Kommunen des Altkreises nicht verschließen würde, wenn dies im Kreistag mehrheitsfähig wäre. Einen Alleingang in dieser Angelegenheit lehnen wir ab, weil wir der Auffassung sind, dass dies analog wie das der Marketingverein sagt für unsere Stadt mehr Schaden als Nutzen stiftet. Deshalb wird sich die SPD-Fraktion gegen die Einführung ausschließlich für die Stadt Wetzlar aussprechen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.“

Stve. Dr. G r e i s befand, dass es für sie wichtigere Probleme gebe. Sie frage sich, was die Wetzlarer davon haben, wenn sie sich vom Lahn-Dill-Kreis distanzieren. Ob das WZ-Kennzeichen vielleicht das Selbstbewusstsein stärke? Egal, welches Kennzeichen man präferiere, es gebe wichtigere Probleme, die zu behandeln seien. Es wäre traurig, wenn die Verbundenheit mit Wetzlar nur über ein Kfz-Kennzeichen geschehe.

FrkV Dr. B ü g e r bemerkte, dass Stv. Droß sehr lange über ein angeblich unbedeutendes Problem gesprochen habe. Es stimme, dass Namen „Schall und Rauch“ seien, aber Namen zeigen bedeute Identität. Eigentlich ändere sich nichts. Wer wünsche, könne die Verbundenheit zeigen. Selbstverständlich handele es sich bei der Wieder-

einführung des WZ-Kennzeichens um eine hochemotionale Sache. Ihn störe aber der Begriff „Ellbogen-Mentalität“, weil der Antrag nicht alles gleich machen möchte. Deswegen halte er es für eine „Phantom-Diskussion“, wenn es heiße, man zeige Verbundenheit nach innen und Abkehr nach außen. Man müsse zur eigenen Identität stehen. Deshalb bitte er um Zustimmung.

Man solle generell Vielfalt zulassen, aber hier sei man emotional abgedriftet. Sie möchte nicht, dass geäußert werde, wer dagegen stimme, zeige keine Identität. Integrationsbildend in Wetzlar sei es aber nicht. Sie werde bei der Abstimmung gegen die Wiedereinführung des WZ-Kennzeichens stimmen, konstatierte Stve. Ö z t ü r k.

Stv. Dr. T e i c h n e r stellte fest, dass Kennzeichen emotional geprägt seien. Er finde es eine Wohltat, wenn wieder nationale Kennzeichen zugelassen werden. Er erlaube sich, Lokalpatriot zu sein. Wetzlar habe dem Lahn-Dill-Kreis viel überlassen, jedoch sollten die Kreisstädte eine eigene Identität haben und somit erkennbar sein.

OB D e t t e bezeichnete das Verhältnis zum Lahn-Dill-Kreis als relativ gut. Wegen des Zulassungsbezirkes sei man gemeinsam mit Landrat Schuster nach Wiesbaden gefahren und habe eine gemeinsame Arbeitsgruppe gebildet.

- FrkV A l t e n h e i m e r bat um Sitzungsunterbrechung, weil sich seine Fraktion nochmals beraten möchte. Die Sitzung wurde unterbrochen; Wiederbeginn 21:00 Uhr -

Abstimmung über Ziffer 1 a) und Ziffer 2: 31.24.2

Die Stadtverordnetenversammlung fasste somit folgenden Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt zu, dass das Unterscheidungskennzeichen „WZ“ wieder eingeführt und Wetzlar einen eigenen Zulassungsbezirk erhalten soll.
2. Im Falle der Beschlussfassung zur Wiedereinführung des WZ-Kennzeichens wird der als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Vereinigung der Zulassungsbehörden des Lahn-Dill-Kreises und der Stadt Wetzlar zugestimmt und der Magistrat beauftragt, die zur Umsetzung erforderlichen Rechtshandlungen vorzunehmen.

TOP 12

0753/12

Ausstellung „Betonskulpturen Alltagsmenschen“ Prüfungsauftrag

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (57.0.0) folgenden Beschluss:

1. Der Magistrat wird aufgefordert zu prüfen, ob die Ausstellung Betonskulpturen ‚Alltagsmenschen‘ der Künstlerin Christel Lechner im Stadtgebiet von Wetzlar präsentiert werden kann. Insbesondere ist hierbei abzuklären und zu prüfen, in welchem Zeitraum, in welcher Größenordnung (Anzahl der Skulpturen), mit welchen Kosten für die Stadt, ggf. mit Unterstützung des Stadtmarketing-

Vereins, des Altstadtvereins und heimischer Sponsoren eine solche Ausstellung umgesetzt werden kann.

2. Über das Prüfungsergebnis ist der Stadtverordnetenversammlung bis spätestens 31.12.2012 zu berichten.

TOP 13

0754/12

Handy-Parksystem

Prüfungsauftrag

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (57.0.0) folgenden Beschluss:

1. Der Magistrat wird aufgefordert zu prüfen, welcher Kosten- und Technikaufwand notwendig ist, um für den städtischen Parkraum in Wetzlar ein Handy-Parksystem einzurichten. Ggf. sind Erfahrungsberichte anderer Städte einzuholen und zu verwerten.
2. Vom Ergebnis ist der Stadtverordnetenversammlung bis zum 30.09.2012 zu berichten.

TOP 14

0780/12

Energieversorgung Stadthalle Wetzlar

Prüfungsauftrag

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (57.0.1) folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt darauf hinzuwirken, dass geprüft wird, ob die Energieversorgung der Wetzlarer Stadthalle künftig wirtschaftlicher erfolgen kann entweder

- a) durch die Ergänzung des bestehenden Energieversorgungssystems durch ein Blockheizkraftwerk (Kraft-Wärme-Kopplung)

oder

- b) durch Neuinstallation eines Blockheizkraftwerkes.

Die Prüfung beinhaltet einerseits die Finanzierung durch Eigenmittel des Eigenbetriebes Stadthalle und andererseits alternativ die Realisierung der Maßnahme durch einen Investor (Kontraktung).

TOP 15

0781/12

Energieversorgung Neues Rathaus

Prüfungsauftrag

Stv. Dr. I h m e l s vertrat den Standpunkt, das Thema „Blockheizkraftwerk“ komme nicht von der Tagesordnung. Prognosen sagen, dass die erneuerbaren Energien einen

Anteil von 25 % der Stromversorgung ausmachen werden. Die Bundesregierung stehe zu der Energiewende. Bei einer solchen ergänzenden Anlage würde es kaum Abwärme geben, eine Netzentlastung erfolgen und kürzere Amortisationszeiten geben. In der Diskussion in den Ausschüssen habe er gemerkt, dass Stv. Breidsprecher vorgearbeitet habe. Sein Gegenargument sei die Unwirtschaftlichkeit. Stv. Dr. I h m e l s führte des Weiteren aus, dass das Blockheizkraftwerk der Grundlast diene. Der Gaskessel sei mehr auf die Spitzenlast ausgerichtet. Es sehe den Antrag quasi als „Auftaktveranstaltung“, damit die Stadt Wetzlar in Bezug auf erneuerbare Energien endlich das Schlusslicht abgeben müsse.

FrkV A l t e n h e i m e r fragte nach, warum der Prüfungsantrag gestellt worden sei und das Ergebnis der Prüfung offen sei. Stv. Dr. I h m e l s betonte, der Antrag sei auch gestellt worden wegen der sich daraus ergebenden Diskussion. Bei der Ausschreibung sollte man auch evtl. private Anbieter berücksichtigen.

FrkV Dr. B ü g e r formulierte, er habe nichts gegen Blockheizkraftwerke, wo sie einen Sinn machten. Für das Neue Rathaus sei bereits im Jahre 2006 eine Prüfung durchgeführt worden, mit dem Ergebnis, dass deutliche Kosten auf die Stadt zukämen. Damals habe man sich mehrheitlich für die derzeit aktuelle Anlage entschieden. Er vertrete die Auffassung, dass zuerst nur ein Prüfungsauftrag für die Wetzlarer Stadthalle erteilt werden solle. Deswegen stimme er dieser Vorlage nicht zu.

Stv. N o a c k wies darauf hin, dass sich seit dem Jahre 2006 die Rahmenbedingungen wesentlich geändert hätten, deswegen stimme die CDU dem Prüfungsauftrag zu.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste mehrheitlich (50.5.3) folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob die Energieversorgung des Wetzlarer Rathauses künftig wirtschaftlicher erfolgen kann entweder

a) durch die Ergänzung des bestehenden Energieversorgungssystems durch ein Blockheizkraftwerk (Kraft-Wärme-Kopplung)

oder

b) durch Neuinstallation eines Blockheizkraftwerkes (Kraft-Wärme-Kopplung) .

Die Prüfung beinhaltet einerseits die Finanzierung durch Eigenmittel der Stadt Wetzlar und andererseits alternativ die Realisierung der Maßnahme durch einen Investor (Kontraktung).

TOP 16

0743/12

„Unsere Moschee in der Mitte der Stadt“

Projekt der Türkisch-Deutschen Gesundheitsstiftung

TDG e.V. Gießen in Kooperation mit der Stadt Wetzlar

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm den Bericht zur Kooperation der Stadt Wetzlar mit der TDG e. V. Gießen im Rahmen des Projekts „Unsere Moschee in der Mitte der Stadt“ zur Kenntnis.

gez.